

Arbeitsmarkt: Hartz IV entwertet Qualifikation	2
Mindestlohn: Ausnahmen für Arbeitslose unzulässig	3
Junge Beschäftigte: Löhne unterhalb der Norm sind keine Hilfe	4
Berufswahl: Verkäuferin bleibt die Nr. 1	6
Gesellschaft: Reichtum rückt nach rechts	6
Grundsicherung: Hartz-IV-Satz bleibt zurück	7
TrendTableau	8

WELTHANDEL

Währungskooperation bringt mehr als TTIP

Das umstrittene Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) soll Europa und den USA zu mehr Wohlstand verhelfen. Was den Gütertausch viel stärker erschwert als Zölle oder ähnliche Wettbewerbshemmnisse, sind jedoch die Währungsschwankungen.

Nach einer Untersuchung des britischen Centre for Economic Policy Research würde das geplante Freihandelsabkommen die Wirtschaftsleistung dies- und jenseits des Atlantik um weniger als einen Prozentpunkt ansteigen lassen – über mehr als 10 Jahre verteilt. Praktisch sei der Einfluss auf das Wirtschaftswachstum also zu vernachlässigen, so Jan Prieue, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Berliner Hochschule für Technik und Wirtschaft.* Dies sei auch kein Wunder, weil die Zollschranken zwischen USA und EU schon heute recht niedrig sind. Für industrielle Güter liegen die Tarife meist bei drei bis vier Prozent des Verkaufspreises. Zudem hatten 2012 nur gut 17 Prozent aller Exportgüter, die die Europäische Union verließen, das Ziel USA.

Was einem Ausbau des Handels mit Nordamerika viel eher im Weg steht, sind nach Auffassung des Wissenschaftlers die Wechselkursschwankungen zwischen Euro und Dollar. So stieg der Euro gegenüber dem Dollar zum Beispiel von 2002 bis 2008 um 64 Prozent – was allerdings keine glatte Entwicklung war, wie komprimierte Grafiken suggerieren, sondern stets mit heftigen Ausschlägen nach oben und unten verbunden. Dies macht Händlern wie Produzenten das Leben schwer. Zwar können sich Ex- und Importeure gegen Wechselkursschwankungen mit Termingeschäften absichern, aber dies hilft nur für ein paar Monate. Investitionen in Sachkapital können gar nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesichert werden. Und: Kurz- wie mittelfristige Prognosen

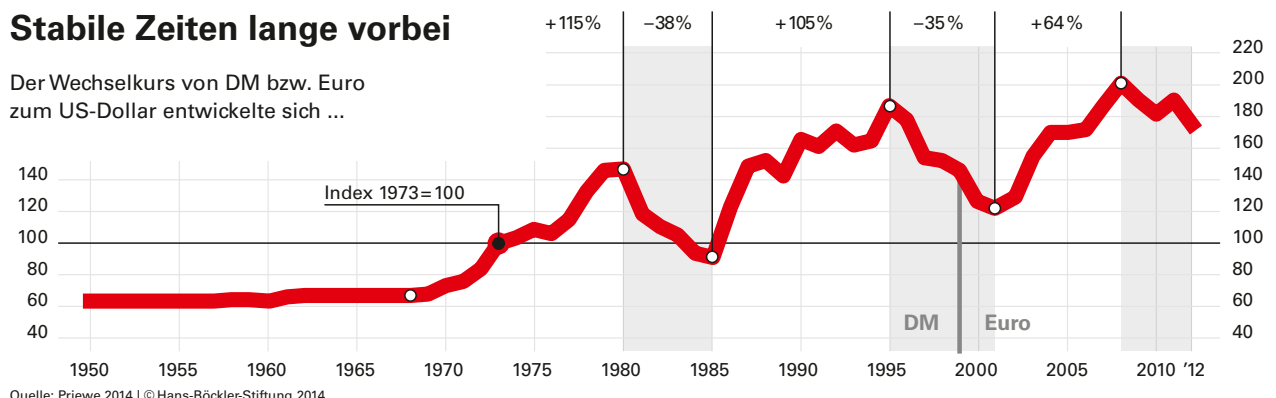
der Wechselkursentwicklung „sind unmöglich“, so Prieue. Unter den zahlreichen ökonomischen Erklärungsansätzen für Währungsschwankungen sei keiner, der verlässliche Vorhersagen erlaubt. Der wichtigste Faktor, der Wechselkurse bestimmt, ist Spekulation, und die sei nicht vorhersehbar. Umso erstaunlicher findet der Wirtschaftsprofessor, dass es beiderseits des Atlantiks tabu sei, am Dogma freier Wechselkurse zu rühren.

Dabei wäre eine Stabilisierung des Euro-Dollar-Kurses nach seiner Analyse das effektivste Mittel, um das Wachstum von Güter- und Investitionsströmen anzuregen. Dazu bräuchte kein exakter, für alle Zeiten gültiger Umtauschkurs festgeschrieben zu werden. Prieue schlägt stattdessen eine Bandbreite vor, innerhalb derer der Wechselkurs schwanken kann: einen Richtwert, der um maximal 10 Prozent unter- oder überschritten werden dürfte. Wenn der Kurs aus dem Korridor auszubrechen droht, müssten europäische und amerikanische Zentralbank gemeinsam intervenieren, erläutert Prieue. Gegen ein koordiniertes Vorgehen der beiden führenden Zentralbanken wären nach seiner Einschätzung auch Devisenspekulanten machtlos. ◀

* Quelle: Jan Prieue: Transatlantic Trade Partnership versus Transatlantic Currency Cooperation, in: Thomas Palley, Gustav Horn (Hrsg.): Restoring Shared Prosperity, Dezember 2013
Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

Stabile Zeiten lange vorbei

Der Wechselkurs von DM bzw. Euro zum US-Dollar entwickelte sich ...



Hartz IV entwertet Qualifikation

Wenn Arbeitslose den Beruf wechseln, um einen Job zu ergattern, müssen sie mit deutlichen Statureinbußen rechnen. Insbesondere für Hartz-IV-Empfänger ist das ein Problem.

Für einen Berufswechsel können unterschiedliche Motive ausschlaggebend sein: Manche Menschen brauchen Abwechslung, andere wollen mehr Geld verdienen – und vielen bleibt keine andere Wahl, weil sie im erlernten Beruf keine Arbeit finden. Arne Bethmann vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat untersucht, welche Folgen solche erzwungenen Berufswechsel haben.* Das Ergebnis: Sie wirken sich negativ auf den sozioökonomischen Status aus. Bei hochqualifizierten Langzeitarbeitslosen ist der Effekt besonders ausgeprägt.

Dass Berufswechsel gerade in Deutschland mitunter problematisch sein dürften, lasse das stark standardisierte Ausbildungssystem vermuten, argumentiert der Sozialwissenschaftler. Jedem Berufsabschluss entspreche eine spezifische Kombination von Fähigkeiten, die genau definiert ist. Der Vorteil: Bewerber und Arbeitgeber könnten sehr gezielt nach einem passenden Job beziehungsweise geeigneten Beschäftigten suchen. Der Nachteil: Bei Berufswechseln drohe die erworbene Qualifikation an Wert zu verlieren, weil sie nur begrenzt auf andere Tätigkeiten übertragbar ist. Die Barrieren zwischen verschiedenen Berufsfeldern seien hoch und die Chancen eher gering, ohne passenden Abschluss einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden.

Besonders ungünstig dürfte sich das auf die Situation von Arbeitslosen auswirken, so Bethmann. Denn seit den Hartz-Reformen gelten Jobangebote auch dann als zumutbar, wenn Leistungsempfänger keine geeignete Qualifikation oder Berufserfahrung haben. Unter den Arbeitslosen dürften dabei vor allem diejenigen mit hohem Bildungsniveau unter einem Berufswechsel leiden, erwartet der Autor. Der Grund: Je höher das Maß an formaler Qualifikation, desto mehr habe man durch eine Entwertung dieser Qualifikation zu verlieren.

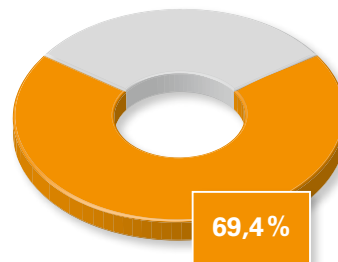
Um seine Argumente empirisch zu überprüfen, hat der Forscher Daten der Panelstudie „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ ausgewertet, für die das IAB seit 2006 jährlich 12.000 bis 19.000 Personen interviewt. Von den befragten Erwerbstätigen wechseln im Schnitt 5,4 Prozent innerhalb eines Jahres den Beruf. Bei den Kurzarbeitslosen, die den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt geschafft haben, sind es dagegen 54,2 Prozent, bei den zuvor Langzeitarbeitslosen 69,4 Prozent.

Um die Auswirkungen auf den sozioökonomischen Status zu berechnen, hat Bethmann jedem Job eine Punktzahl nach dem International Socio-Economic Index of Occupational Status (ISEI) zugeordnet. Es zeigt sich, dass ein Berufswechsel bei Kurzarbeitslosen eine signifikante Differenz von etwa 2,7 ISEI-Punkten zwischen der vorherigen und der aktuellen Arbeitsstelle verursacht. Bei den Langzeitarbeitslosen, die einen Job in einem neuen Berufsfeld annehmen, beläuft sich der Statusverlust sogar auf 3,1 Punkte. Zudem nimmt die Effektstärke dort mit dem Bildungsniveau zu. Kein signifikanter Effekt ergibt sich dagegen bei Erwerbstätigen. Wer

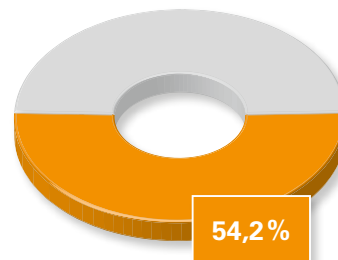
Arbeitslosigkeit zwingt zu beruflicher Neuorientierung

Innerhalb von 12 Monaten wechselten ihren früheren Beruf von allen ...

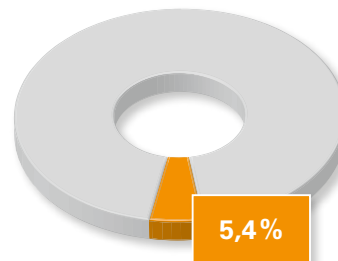
Langzeitarbeitslosen



Arbeitslosen



Erwerbstätigen



Datenbasis 2006–2011; Quelle: Bethmann 2013 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

aus einer Beschäftigung heraus einen neuen Beruf ergreift, erleidet demnach in der Regel keinen sozialen Abstieg.

Bethmanns Resümee: Eine strenge Politik gegenüber Arbeitslosen, die vor allem auf rasche Reintegration in den Arbeitsmarkt setzt, könne vielleicht dazu beitragen, die Ausgaben für Transferleistungen zu reduzieren und Empfänger schnell in Arbeit zu bringen. Sie beeinträchtigt aber auch die „sozioökonomische Wohlfahrt“ der Betroffenen. Alles in allem könne es durchaus sinnvoll sein, Arbeitslosen die Suche nach einem angemessenen Job zu ermöglichen, wenn dadurch die Entwertung von Qualifikation und ein sozialer Abstieg verhindert werden können. Das gelte umso mehr angesichts des drohenden Fachkräftemangels in manchen Bereichen der Wirtschaft. ◀

* Quelle: Arne Bethmann: Occupational change and status mobility, in: Journal of Labour Market Research 4/2013
Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

Ausnahmen für Arbeitslose unzulässig

Beim Mindestlohn sind teilweise weitreichende Ausnahmen im Gespräch. Einer rechtlichen Prüfung würden die meisten Vorschläge nicht standhalten.

In der Mindestlohndebatte spielen nicht nur sozialpolitische und ökonomische Argumente eine Rolle, sondern auch juristische Aspekte. Umstritten ist unter anderem, inwieweit Ausnahmen rechtlich zulässig wären. Andreas Fischer-Lescano, Professor am Zentrum für Europäische Rechtspolitik der Universität Bremen, hat sich in einem Gutachten für das WSI und den DGB mit dieser Frage auseinandergesetzt.* Er kommt zu dem Ergebnis, dass Ausnahmeregelungen nur für ehrenamtlich Tätige, Azubis und Praktikanten zu rechtfertigen wären. Andere Personenkreise wie Langzeitarbeitslose oder Jugendliche vom Mindestlohn auszuschließen, wäre rechtlich unzulässig.

Das Grundgesetz steht nach Fischer-Lescanos Analyse einem flächendeckenden allgemeinen Mindestlohn nicht im Wege. Im Gegenteil sei der Schutz menschenwürdiger Arbeitsbedingungen verfassungsrechtlich geboten. Da der so genannte Gleichheitssatz in Artikel 3 die Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem verbiete, wären Ausnahmen nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Der Rechtswissenschaftler nennt drei Gruppen, die für Sonderregelungen in Frage kämen: Wer sich ehrenamtlich engagiere, habe in der Regel keine Erwerbsabsicht und sei daher nicht als Arbeitnehmer zu betrachten. Ähnlich verhalte es sich mit Praktikanten und Azubis, bei denen der Qualifikationserwerb im Vordergrund stehe. Allerdings, mahnt der Autor, müsse der Gesetzgeber Ausnahmen eng fassen. Er sollte sicherstellen, dass Ehrenämter nicht als verdeckte Arbeitsverhältnisse missbraucht werden. Für Nebentätigkeiten von Azubis müsse der Mindestlohn ebenso gelten wie für Praktikanten, die kein ausbildungsrelevantes Pflichtpraktikum absolvieren.

Pauschale Ausnahmen für Studierende wären laut dem Gutachten verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen. Denn wer neben dem Studium Geld verdiene, befinde sich in einem Arbeitsverhältnis. Das Argument, dass Studierende nicht schutzwürdig seien, weil sie ihren Unterhalt typischerweise auch durch elterliche oder staatliche Unterstützung bestreiten könnten, hält Fischer-Lescano nicht für überzeugend. Umfragen zufolge sei mehr als die Hälfte der Hochschul学生 auf Erwerbsarbeit wirtschaftlich angewiesen, nicht zuletzt aufgrund unzulänglicher BAföG-Sätze. Daher gebe es keinen vernünftigen Sachgrund, Studierende von einem allgemeinen Mindestlohn auszuschließen.

Ähnliches gelte für Rentner. Befürworter von Ausnahmeregelungen machen geltend, dass Ruheständler bereits durch ihre Altersversorgung abgesichert seien, also keinen Schutz brauchten. Tatsächlich, so der Jurist, sei aber eine wachsende Zahl Älterer von Armut betroffen und auf staatliche Grund-

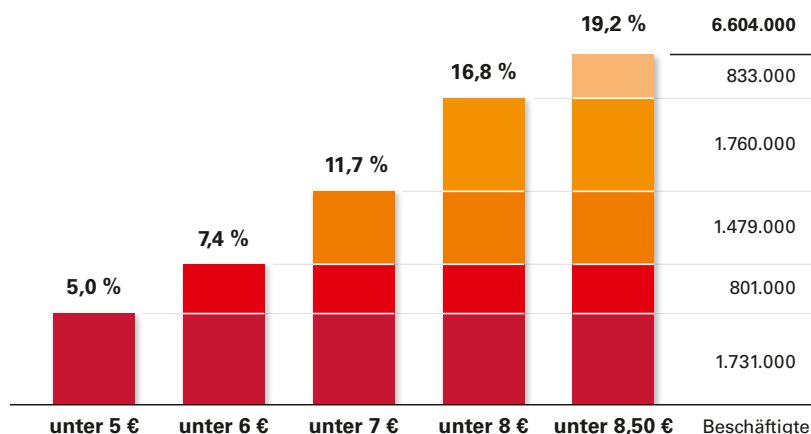
sicherung angewiesen. Zudem sei besonders die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ausgesprochen streng, was Altersdiskriminierung angehe.

Forderungen nach Ausnahmen für Jugendliche und Berufsanfänger werden oft damit begründet, dass niemand dazu verleitet werden sollte, statt einer Lehrstelle einen besser bezahlten Aushilfsjob anzunehmen. Das Problem: Internationale Erfahrungen mit entsprechenden Differenzierungen beim Mindestlohn deuten laut Fischer-Lescano darauf hin, dass die Steuerungswirkung eher begrenzt ist. Zudem unterminierten Ausnahmeregelungen für Jugendliche die Bekämpfung von Lohndumping.

Da Befristung allein nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts keine Schlechterstellung beim Entgelt rechtfertigen kann, wären Ausnahmen für Saisonarbeiter ebenfalls unzu-

Fast ein Fünftel unter 8,50 Euro

Von allen Beschäftigten arbeiteten 2012 für einen Stundenlohn von ...



Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

lässig – genauso wie Sonderregeln für Taxifahrer oder Erwerbslose. Das gebiete das Grundgesetz: „Die Basislinie zur Sicherung würdiger Arbeitsbedingungen gilt auch für die Arbeitsverhältnisse Langzeitarbeitsloser. Sie gilt branchenübergreifend.“

Auch wenn es um Sonderregelungen für Teilzeit oder Minijobs geht, kann der Rechtswissenschaftler keinen legitimen Zweck im Sinne des Artikels 3 erkennen. Weil überdurchschnittlich viele Frauen in solchen Beschäftigungsformen arbeiten, wären Ausnahmen kaum mit Artikel 157 des Vertrags über die Arbeitsweise in der Europäischen Union vereinbar, der sogar verdeckte Formen von Geschlechterdiskriminierung beim Entgelt verbiete. ◀

* Quelle: Andreas Fischer-Lescano: Verfassungs-, völker- und europarechtlicher Rahmen für die Gestaltung von Mindestlohnausnahmen, Rechtsgutachten im Auftrag des WSI und des DGB, März 2014
[Link zum Gutachten unter boecklerimpuls.de](http://boecklerimpuls.de)

Löhne unterhalb der Norm sind keine Hilfe

Nutzen Ausnahmen vom Mindestlohn jungen Leuten auf dem Arbeitsmarkt? Dafür spricht wenig. Zwar haben neun EU-Staaten niedrigere Lohnuntergrenzen, meist für Beschäftigte unter 18. Wie sie sich auswirken, ist aber wissenschaftlich umstritten. Es gibt sogar Hinweise auf Missbrauch durch Unternehmen.

Werden ganze Beschäftigtengruppen wie Jugendliche oder junge Erwachsene pauschal vom Mindestlohn ausgenommen, stellt das rechtlich eine Form der Diskriminierung dar. Zu rechtfertigen wäre sie allenfalls, wenn damit spezifischen Nachteilen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt effektiv entgegengewirkt werden könnte. Doch das ist höchst fragwürdig, zeigt eine Studie des WSI. Marc Amlinger, Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten haben sowohl die Erfahrungen in Ländern mit Mindestlöhnen analysiert als auch die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von jungen Menschen in Deutschland. Ihr Fazit: „Die zur Rechtfertigung besonderer Jugendmindestlöhne oder gar vollständiger Ausnahmeregelungen für Jugendliche vorgebrachten ökonomischen Gründe sind insgesamt wenig überzeugend.“ Das gelte sowohl für das Argument, ohne Ausnahmen drohe mehr Jugendarbeitslosigkeit als auch für die Annahme, ein Mindestlohn könne Jugendliche von einer Ausbildung abhalten.

21 von 28 EU-Ländern verfügen über einen gesetzlichen Mindestlohn. Fünf von ihnen haben Sonderregeln, die vorsehen, dass Jugendliche unter 18 Jahren nicht den vollen Mindestsatz pro Stunde verdienen müssen: Frankreich, Luxemburg, Irland, Malta und die Tschechische Republik, wobei die Franzosen die Ausnahmen auf die ersten sechs Monate der Erwerbstätigkeit befristen. In vier weiteren Staaten gelten auch für einen Teil der jungen Erwachsenen besondere

den übrigen 12 Ländern mit Mindestlöhnen gibt es keine Sonderregelungen.

„Der größte Teil der EU-Länder sieht damit deutlich weniger Ausnahmen vor, als von Arbeitgebervertretern und einigen konservativen Politikern in Deutschland gefordert wird. Das gilt auch für die meisten unserer westlichen Nachbarn, die schon heute höhere Mindestlöhne haben als die 8,50 Euro, die bei uns ab 2015 vorgesehen sind“, sagt WSI-Mindestlohnexperte Schulten. Zudem sei in der internationalen wissenschaftlichen Debatte äußerst umstritten, ob solche Ausnahmen überhaupt positive Wirkungen haben.

Jugendarbeitslosigkeit: Konjunktur und Ausbildungssystem entscheiden, nicht der Mindestlohn. Die Literatur zu Mindestlöhnen kommt zu sehr unterschiedlichen Befunden, zeigen die Wissenschaftler aus dem WSI. Einige ältere methodisch eher einfache Studien attestierten Mindestlöhnen zwar einen leicht negativen Effekt auf die Jobchancen von Teenagern. Dagegen gelangten aber viele neuere Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass sich Mindestlöhne entweder gar nicht oder nur sehr gering auf die Beschäftigung junger Menschen auswirkten. So lautet das Fazit einer umfangreichen Literaturstudie im Auftrag der britischen Low Pay Commission: „Die Größe von Beschäftigungseffekten, die sich aus der Einführung oder Erhöhungen von Mindestlöhnen für junge Leute ergeben, sind in der großen Mehrheit der erfassten Studien

extrem klein und am Rande der statistischen Signifikanz.“

In der Forschungsliteratur über die Ursachen von Jugendarbeitslosigkeit wiederum spielen „Mindestlöhne in der Regel kaum eine Rolle“, schreiben Amlinger, Bispinck und Schulten. Als zentraler Faktor gilt unter Arbeitsmarktexperten vielmehr die konjunkturelle Entwicklung: Läuft sie gut, finden auch junge Arbeitnehmer einen Job. Steckt die Wirtschaft in der Krise, sind sie überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen – wohl auch, weil

Berufseinsteiger häufiger nur befristete und wenig geschützte Arbeitsverhältnisse haben.

Kaum Hinweise auf Anreize gegen Qualifizierung. Ebenfalls sehr wichtig ist die Integrationsleistung des jeweiligen nationalen Ausbildungssystems. Dabei schneiden Länder wie Deutschland mit einer dualen Kombination von Schule und Lehre relativ gut ab. Wenn Mindestlöhne junge Leute wirklich von einer Ausbildung abhalten würden, könnte

Große Mehrheit Schüler, Azubis oder Studenten

In Deutschland waren 2012 von allen ...

15–19-Jährigen



20–24-Jährigen



Quelle: Eurostat Labour Force Survey, Mikrozensus 2012, Berechnung WSI 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Bestimmungen: Großbritannien setzt ein Mindestalter von 21 Jahren für den vollen Mindestlohn voraus. In den Niederlanden sind es 23 und in Griechenland 25 Jahre. Vielfach sind die Jugendmindestlöhne nach Alter gestaffelt, meist betragen sie zwischen 60 und knapp 100 Prozent des Betrages für Erwachsene. In Belgien haben Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam durchgesetzt, die Altersgrenze Anfang des kommenden Jahres von 21 auf 18 Jahre zu senken. In

das also tatsächlich Probleme hervorrufen. Allerdings lassen sich auch für diesen Einwand kaum Indizien finden, betonen die WSI-Forscher. Die Ergebnisse der – insgesamt recht wenigen – Untersuchungen fallen unspektakulär aus: Britische Wissenschaftler fanden „wenig Evidenz dafür, dass der Nationale Mindestlohn junge Leute aus einer Ausbildung in den Arbeitsmarkt gezogen hat“. Eine weitere Studie bestätigt das und konstatiert sogar verstärkte Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen.

Tariflöhne für Ungelernte deutlich höher als Ausbildungsvergütungen. In Deutschland gibt es zwar noch keinen Mindestlohn, in etlichen Branchen verdienen Auszubildende aber ebenfalls erst einmal weniger als ungelernte Arbeitnehmer, macht die WSI-Analyse deutlich. So liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung nach Daten des Bundesinstituts für Berufliche Bildung bei 761 Euro im Monat. Das entspricht einem Stundenlohn von 4,63 Euro. Dagegen sieht die große Mehrheit der Tarifverträge auch für Ungelernte Einstiegslohne von 8,50 Euro und mehr vor.

Der vermutete negative Anreiz bestehe also in vielen Branchen „bereits seit langer Zeit, ohne dass überzeugende Belege für seine breite Wirkung erbracht werden können“, konstatieren die Wissenschaftler. Denn zugleich sind mehr als 90 Prozent der 15- bis 19-Jährigen Schüler, Auszubildende oder Studenten. Auch unter den Jugendlichen mit Haupt- oder Realschulabschluss geht die große Mehrheit, rund drei Viertel, einer Ausbildung nach. Unter den beliebten Lehrberufen sind einige, in denen die Ausbildungsvergütung sehr niedrig ist, beispielsweise Friseurinnen oder Hotelfachleute.

Hinzu kommt: Jene Minderheit der Jugendlichen, die keine Ausbildung macht, sondern arbeitet, tut das vor allem in Minijobs, nicht mit höherer Stundenzahl. Unter den erwerbstätigen Jugendlichen bis 18 haben 97 Prozent nur einen Minijob, bei den Unter-21-Jährigen sind es 74 Prozent. Für Jugendliche mit schlechtem oder ohne Schulabschluss könnten Jobs attraktiver werden, wenn sie infolge des Mindestlohns besser bezahlt würden. „Deren Probleme resultieren aber im Kern aus einer mangelnden Ausbildungs- und Aufstiegsperspektive und ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten verbessern sich keineswegs dadurch, dass ein Niedriglohnsektor erhalten wird, der noch dazu langfristig die sozialen Risiken dieser Beschäftigtengruppe erhöht“, so die Autoren.

Reduzierte Mindestlöhne für Jugendliche in der EU

Der volle Mindestlohn gilt in ...	ab einem Alter von ...	Reduzierter Mindestlohn für junge Beschäftigte im Alter von ...	
		17 Jahren	18 Jahren
Frankreich	18 Jahren	 90%*	 100%
Irland	18 Jahren	 70%	 80%**
Luxemburg	18 Jahren	 80%	 100%
Malta	18 Jahren	 96%	 100%
Tschechien	18 Jahren	 80%	 90%*
Belgien	21 Jahren (ab 1.1.2015: 18)	 76%	 94%
Großbritannien	21 Jahren	 59%	 80%
Niederlande	23 Jahren	 39,5%	 45,5%
Griechenland	25 Jahren	 87,2%	 87,2%
Kein Jugendmindestlohn	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn		

Angaben in Prozent des vollen Mindestlohns; *nur in den ersten 6 Monaten reduziert; **im ersten Berufsjahr, im zweiten 90 %
Quelle: WSI 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Bei Ausnahmen drohen Verdrängungseffekte. Nach Analyse der WSI-Forscher liefert die internationale Forschung sogar Indizien für Fehlanreize ganz anderer Art: Wissenschaftler in Großbritannien und den Niederlanden beschreiben Verdrängungs-Effekte durch Sonderregelungen beim Mindestlohn. So sind in holländischen Supermärkten mehr als 50 Prozent der Beschäftigten jünger als 23. Und britische Studien deuten darauf hin, dass junge Arbeitnehmer ein erhöhtes Beschäftigungsrisiko aufweisen, wenn sie sich der Altersgrenze nähern, ab der sie Anspruch auf den vollen Mindestlohn haben. „Erhalten Jugendliche einen deutlich niedrigeren oder gar keinen Mindestlohn, so haben Unternehmen einen großen Anreiz, ältere Arbeitnehmer durch günstigere jüngere Beschäftigte auszutauschen“, warnen die WSI-Experten. Das schädige nicht nur deutlich ältere Beschäftigte, sondern gerade auch junge Leute knapp über der Ausnahme-Grenze. „Solche Verdrängungs- oder Drehtüreffekte drohen auch bei anderen Ausnahmen, etwa wenn Langzeitarbeitslose kein Anrecht auf den vollen Mindestlohn bekommen sollen“, sagt WSI-Experte Bispinck. ◀

* Quelle: Marc Amlinger, Reinhard Bispinck, Thorsten Schulten: Jugend ohne Mindestlohn? Zur Diskussion um Ausnahme- und Sonderregelungen für junge Beschäftigte. WSI Report 14, März 2014.
Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

Verkäuferin bleibt die Nr. 1

Die meisten Mädchen entscheiden sich immer noch für frauentypische Berufe, die meisten Jungen neigen den Männerdomänen zu.

Beim Girls' Day und Boys' Day haben Jugendliche Gelegenheit, in Berufe hineinzuschnuppern, die sie zuvor nicht in Erwägung gezogen hatten. Denn weiterhin gilt: Jungen erlernen überwiegend gewerblich-technische Berufe, Mädchen einen Dienstleistungsberuf im Einzelhandel, dem Büro oder der Arztpraxis. Laut Bundesinstitut für Berufsbildung rangierten auch 2013 die Berufe Verkäuferin beziehungsweise Kraftfahrzeugmechatroniker ganz oben in der Statistik der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.* Mehr als die Hälfte aller jungen Frauen tritt eine Ausbildung in einem Spektrum von zehn Berufen an. Junge Männer sind etwas breiter aufgestellt; lediglich ein Drittel von ihnen ergreift einen der Berufe aus den Top Ten.

„Besonders problematisch ist, dass die Tariflöhne in frauentypischen Berufen oft immer noch viel niedriger sind“, sagt WSI-Forscherin Christina Klenner. So starten Verkäuferinnen in Nordrhein-Westfalen mit einem Grundgehalt von 1.629 Euro im Monat, Einzelhandelskaufleute mit 1.818 Euro. Kraftfahrzeugmechatroniker erhalten hingegen, frisch ausgebildet, 2.029 Euro. Und Industriemechaniker in der westdeutschen Kautschukindustrie steigen gleich mit mindestens 2.315 Euro in den Beruf ein. ◀

Die Hitliste der Berufswahl

Die beliebtesten Ausbildungen bei Mädchen waren 2013...

Verkäuferin	7,2%
Kauffrau im Einzelhandel	6,8%
Bürokauffrau	6,4%
Medizinische Fachangestellte	6,4%
Zahnmedizinische Fachangestellte	5,6%

Die beliebtesten Ausbildungen bei Jungen waren 2013...

Kfz-Mechatroniker	5,9%
Industriemechaniker	4,0%
Kaufmann im Einzelhandel	3,9%
Elektroniker	3,7%
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	3,4%

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

* Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2014: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2013
Link zur Studie unter boecklerimpuls.de

GESELLSCHAFT

Reichtum rückt nach rechts

Geld macht konservativ. Zu diesem Ergebnis kommt eine britische Studie zu den Auswirkungen von Lottogewinnen.

Dass es einen Zusammenhang zwischen Wohlstand und Weltanschauung gibt, ist gut dokumentiert: Zahlreiche Studien hätten gezeigt, dass Reiche in ihren politischen Überzeugungen stärker nach rechts tendieren als Arme, schreiben Nattavudh Powdthavee und Andrew J. Oswald. Fraglich sei dabei allerdings, was Ursache und was Wirkung ist: Führen konservative Ansichten dazu, dass Menschen mehr verdienen? Oder führt ein hohes Einkommen dazu, dass Menschen konservative Ansichten entwickeln? Um zur Klärung dieser Frage beizutragen, haben die Ökonomen von der London School of Economics und der Universität Warwick Daten über Lottogewinner ausgewertet.* Der Grundgedanke dahinter: Erfolge in Lotterien sind reiner Zufall und hängen nicht von persönlichen Eigenschaften oder Leistungen des Spielers ab. Die Weltanschauung sollte die Gewinnwahrscheinlichkeit also nicht beeinflussen. Das heißt: Wenn Erfolg im Lotto mit einer Änderung bei der ideologischen Überzeugung einhergeht, ist anzunehmen, dass das zusätzliche Einkommen die Ursache der Einstellungsänderung ist und nicht umgekehrt.

Für ihre Untersuchung konnten Powdthavee und Oswald auf etwa 9.000 Angaben von Teilnehmern des British Household Panel Survey (BHPS) zurückgreifen, die mindestens einmal Glück im Lotto hatten. Aus den Antworten zur Parteipräferenz haben die Forscher eine Skala für die politische Orientierung entwickelt, die von 1 – sehr starke Unterstützung für die Labour-Partei – bis 7 – sehr starke Unterstützung für die Konservative Partei – reicht. Vergleicht man die Werte vor und nach einem Lottogewinn, zeigt sich ein signifikanter Rechtsdrall – auch dann, wenn Faktoren wie das Einkommen, das Geschlecht, das Alter oder die Bildung herausgerechnet werden. Dabei gilt: Je höher der Gewinnbetrag ausfällt, desto stärker nimmt die Sympathie für die Konservativen zu. Analog wirken sich Lottogewinne auf die Überzeugung aus, dass der gesellschaftliche Reichtum fair verteilt ist. Offenbar, so die Autoren, gibt es also einen kausalen Zusammenhang zwischen Einkommen und politischer Überzeugung. ◀

* Quelle: Nattavudh Powdthavee, Andrew J. Oswald: Does Money Make People Right-Wing and Inegalitarian? A Longitudinal Study of Lottery Winners, IZA Discussion Paper Nr. 7934, Januar 2014
Link zur Studie unter boecklerimpuls.de

Hartz-IV-Satz bleibt zurück

Der Hartz-IV-Regelsatz soll das soziokulturelle Existenzminimum sichern. Ob er das auch tut, ist zweifelhaft. Jedenfalls hat das angewandte Berechnungsverfahren eklatante Schwächen.

Bis 1990 orientierte sich die Höhe des Sozialhilfesatzes an den Preisen eines Warenkorb. Er enthielt, was eine Expertengruppe als notwendig für ein Leben in Würde erachtete, etwa bestimmte Mengen an Lebensmitteln oder Körperpflegeprodukten. Weil die Zusammenstellung stets auf streitbaren Werturteilen beruhte und dem Verfahren häufig ein bevormundender Charakter attestiert wurde, trat an die Stelle des Warenkorbmodells das so genannte Statistikmodell. Dabei bemisst sich der Regelsatz der Grundsicherung nicht nach Expertenurteilen, sondern nach dem tatsächlichen Konsumverhalten der Bevölkerung. Genauer: nach den Ausgaben der Haushalte, die zwar niedrige Einkommen haben, aber noch nicht auf Grundsicherung angewiesen sind. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes dient dabei als Datenbasis.

Bei „sachgerechter“ Anwendung sei diese Methode auch ein „angemessenes Verfahren“, schreiben die Verteilungsforscher Irene Becker und Reinhard Schüssler in einer Studie für die Hans-Böckler-Stiftung.* Allerdings gebe es erhebliche Defizite bei der Umsetzung, weshalb das Grundsicherungsniveau nur gut ein Drittel des durchschnittlichen Lebensstandards erreiche. Dass so „Teilhabe ermöglicht und soziale Ausgrenzung verhindert wird, ist stark zu bezweifeln“, urteilen Becker und Schüssler. Sie schlagen vor, künftig „eine gesellschaftlich akzeptable minimale relative Position der Grundsicherungsbeziehenden zu definieren und zur Überprüfung der Ergebnisse der Regelbedarfsbemessung heranzuziehen“. Das könnte zum Beispiel ein bestimmter Prozentsatz des mittleren Einkommens oder Konsums sein.

Die Wissenschaftler kritisieren vor allem zwei Punkte:

Die Einkommensverteilung bleibt unbeachtet. Die Höhe eines soziokulturellen Existenzminimums ist von gesellschaftlichen Standards abhängig, die mit dem Statistikmodell erfasst werden können, so die Wissenschaftler. Wenn zur Berechnung des Regelsatzes jedoch eine Bezugsgruppe herangezogen wird, die selbst von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt ist, sinkt das Existenzminimum – relativ gesehen – immer weiter. Als Referenzgruppen zur Regelsatzbestimmung dienen nach aktueller Gesetzeslage die unteren 15 Prozent – statt der vormals üblichen unteren 20 Prozent – der nach dem Einkommen sortierten Alleinstehenden, die nicht selbst auf Hartz IV angewiesen sind. Bei Familien mit Kindern sind es die unteren 20 Prozent.

Da der Referenzhaushaltstyp der Alleinstehenden eine nur unterdurchschnittliche Position in der Gesamtverteilung erreicht, wäre hier ein breiterer Referenzeinkommensbereich zweckmäßig, schreiben Becker und Schüssler. Tatsächlich orientiert sich der Regelsatz für Alleinstehende ihrer Studie zufolge an einer Personengruppe, die gerade einmal auf ein Drittel des durchschnittlichen Einkommens und etwa die Hälfte des durchschnittlichen Konsums kommt.

Willkürliche Kürzungen hohlen das Berechnungsmodell aus. Eigentlich müssten nahezu alle vom Statistischen Bundesamt ermittelten Ausgaben der Bezugshaushalte (außer

für die im Hartz-IV-Fall extra bezahlte Warmmiete) zur Bestimmung des Regelsatzes herangezogen werden, um dem Grundgedanken des Statistikmodells gerecht zu werden. Tatsächlich kann der Gesetzgeber aufgrund „normativer Setzungen“ bestimmte Konsumkategorien aber für irrelevant erklären. Er tut das zum Beispiel bei Tabakwaren und alkoholischen Getränken, Schnittblumen oder chemischer Reinigung. Diese Möglichkeit führte – in Kombination mit der veränderten Abgrenzung der Bezugsgruppe – dazu, dass der Regelsatz bei der Neuregelung 2011 kaum stieg. Zwar hatte das Bundesverfassungsgericht darauf gedrungen, dass bestimmte Bedarfssfelder wie Mobilität stärker berücksichtigt werden. Doch das Arbeitsministerium kürzte im Gegenzug an anderen Stellen, so dass am Ende ein beinahe unveränderter Hartz-IV-Satz herauskam. Becker und Schüssler mahnen daher an, die „freihändige“ Umsetzung – eine Formulierung aus dem Urteil des Verfassungsgerichts von 2010 – des Statistikmodells müsse „grundsätzlich verändert werden“. ◀

Hartz-IV-Satz: Klein gerechnet

Diese Höhe ergibt sich für den Regelsatz der Grundsicherung ...

... nach den vom Verfassungsgericht 2010 geforderten Korrekturen



... nach den Kürzungen von 2011



... nach Verkleinerung der Bezugsgruppe 2011 (ärmste 15% statt 20% der Haushalte)



300 € 350 € 400 €

* Wäre das vor 2010 angewandte Berechnungsverfahren nur in den vom Verfassungsgericht kritisierten Punkten korrigiert worden, hätte sich auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 ein Regelsatz von 393 Euro ergeben. Daraus wären nach Anpassung an die Preis- und Lohnentwicklung bis zum 1. Januar 2014 424 Euro geworden.

Quelle: Becker 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

* Quelle: Irene Becker, Reinhard Schüssler: Das Grundsicherungsniveau: Ergebnis der Verteilungsentwicklung und normativer Setzungen, Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 298, März 2014
Link zur Studie unter boecklerimpuls.de

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.);
Chefredaktion: Rainer Jung; **Redaktion:** Dr. Kai Kühne, Annegret Loges, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter, Sören Zieher;
E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de;
Telefon 02 11 / 77 78-286, Fax 02 11 / 77 78-207;
Druck und Versand:
Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

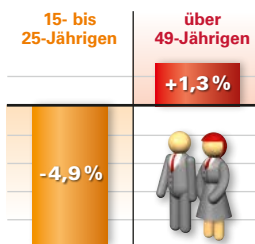
Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Abdruck frei nach Rücksprache mit der Redaktion und Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter boecklerimpuls.de

TrendTableau

ARBEITSMARKT

Mehr ältere Arbeitslose

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die Zahl der arbeitslosen ...



Stand: Februar 2014
Bundesagentur für Arbeit, März 2014

BILDUNG

Wenig Geld für Schüler in NRW

Die Ausgaben je Schüler betrugen 2011 in ...

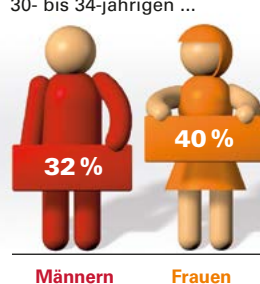


Statistisches Bundesamt, März 2014

GENDER

Frauen sind besser ausgebildet

Einen Hochschulabschluss haben in der EU von den 30- bis 34-jährigen ...

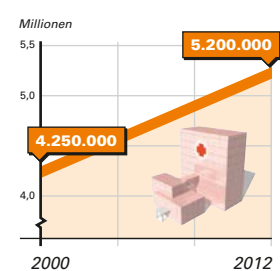


Eurostat, März 2014

GESUNDHEIT

Beschäftigungsboom bei Gesundheitsberufen

Im Gesundheitswesen arbeiteten ...

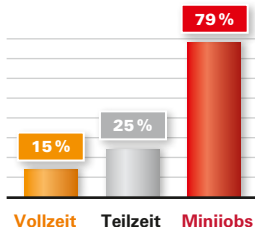


Statistisches Bundesamt, März 2014

EINKOMMEN

Minijobber mit Minilöhnen

So hoch war 2012 der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn* in ...



* weniger als 9,30 € (zwei Drittel des mittleren Stundenlohns); Institut Arbeit und Qualifikation, Februar 2014

ARBEITSWELT

Teilzeit-Jahrzehnt

Von 2003 bis 2013 wuchs die Zahl der Beschäftigten in ...

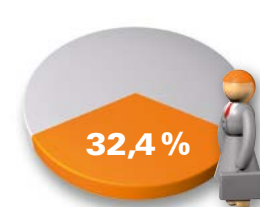


Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, März 2014

MITBESTIMMUNG

Ein Drittel Betriebsrätinnen

In den 2010 gewählten Betriebsräten* betrug der Frauenanteil im Schnitt ...

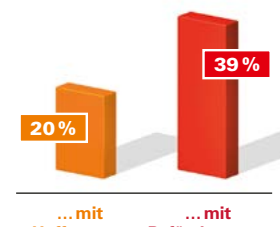


* im Zuständigkeitsbereich von IG Metall, IG BAU, IG BCE und NGG Greifenstein, Kißler, Lange 2011

ZUFRIEDENHEIT

Vernetzung macht Sorgen

Die Veränderungen im Alltag durch Internet und Digitalisierung sehen ...



1.515 Befragte in Deutschland ab 16 Jahren; Allensbach-Institut, Januar 2014

► **BILDUNG:** Die OECD-Staaten haben auf die Finanzkrise mit einer deutlichen Kürzung ihrer Bildungsinvestitionen reagiert. Während die öffentlichen Ausgaben in den Industriestaaten von 2008 bis 2009 gemessen an der Wirtschaftskraft um durchschnittlich 8 Prozent stiegen, fielen sie von 2009 bis 2010 um 1,5 Prozent, wie die OECD ermittelte. Kürzungen von mehr

als vier Prozent gab es in Italien und Island, aber auch in Schweden, der Schweiz und den USA. Besonders sparten die Industriestaaten bei den Hochschulen. Zwischen 2000 und 2010 fiel der öffentliche Finanzierungsanteil im tertiären Sektor von 76 Prozent auf 68 Prozent, wozu vor allem starke Anhebungen der Studiengebühren beitrugen.
OECD, März 2014

► **EINKOMMEN:** Jedes zweite Kind, das mit nur einem Elternteil aufwächst, ist auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Für Alleinerziehende ist das Armutsrisiko fünfmal höher als für Paarfamilien. Das geht aus einer Studie der Bertelsmann Stiftung hervor. Problematisch sei unter anderem, dass wichtige sozialpolitische Maßnahmen gegen finanzielle Hilfsbedürftigkeit

ausgerechnet bei Alleinerziehenden nicht ankämen, so die Studienautoren. Beispielsweise werde der Kinderzuschlag nur selten ausgezahlt, da Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss als Einkommen angerechnet würden. Dies gelte auch für das Kindergeld – von den Erhöhungen der vergangenen Jahre hatten Kinder in Hartz-IV-Haushalten nichts.
Bertelsmann Stiftung, März 2014

Der nächste Böckler Impuls erscheint am 9. April

bestellen unter boecklerimpuls.de